

Finanzkrise und Abgeltungssteuer

Einmalanlage oder Sparplan: Die Börsenlage entscheidet, was richtig ist.



Hans-Joachim Reich

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern. Um die Steuerfreiheit der Kursgewinne aus Aktieninvestments dauerhaft zu sichern, muss man vor dem 31.12.2008 in dieser Anlageklasse investiert sein. Dann gilt der Bestandschutz der Steuerfreiheit prinzipiell für die Ewigkeit. Vorausgesetzt, die Abgeltungssteuer gibt es so lange.

Für alle diejenigen, die unter diesen Prämissen noch eine – eventuell sogar vorzuzogene – Investition in ausgesuchte Aktien ETF-Produkte planen, mag es sogar ein Glücksfall sein, dass im Zuge der Finanzkrise die Aktienkurse weltweit bis jetzt (zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels) zwischen 30% und 70% an Wert verloren haben. So gesehen vielleicht schon günstige Einstiegskurse? Wer weiß? Pessimistischere Naturen werden wegen der drohenden Weltwirtschaftsrezession möglicherweise mit einem weiteren Rückgang der Kurse auch im nächsten Jahr rechnen und aus diesem Grund vor der Frage stehen, ob der Vorteil der Abgeltungssteuerfreiheit einen eventuell höheren Einstiegspreis rechtfertigt.

Wir wollen dieser Fragestellung mit einer kleinen Wirtschaftlichkeitsberechnung unter plausiblen Parameterannahmen nachgehen.

Das Parameter-Simulationsmodell

Warten bis ins Jahr 2024

Ein Investor möchte im Dezember 2008 einen Betrag von 20.000 € in die Anlageklasse Aktien in geeignete ETFs investieren. Die erwartete lineare Rendite wird mit 8,00% pro Jahr angenommen. Vordergründig erscheint es zunächst sinnvoll, den gesamten Betrag wegen des Bestandschutzes der Abgeltungssteuer noch im Dezember 2008 vollständig zu investieren.

Sollten die Börsenkurse im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise jedoch weiter zurückgehen, ergäben sich in 2009 und eventuell den folgenden Jahren preiswertere Kaufmöglichkeiten. In diesem Fall wäre es günstiger, den Betrag in gleich bleibende Raten aufzuteilen und

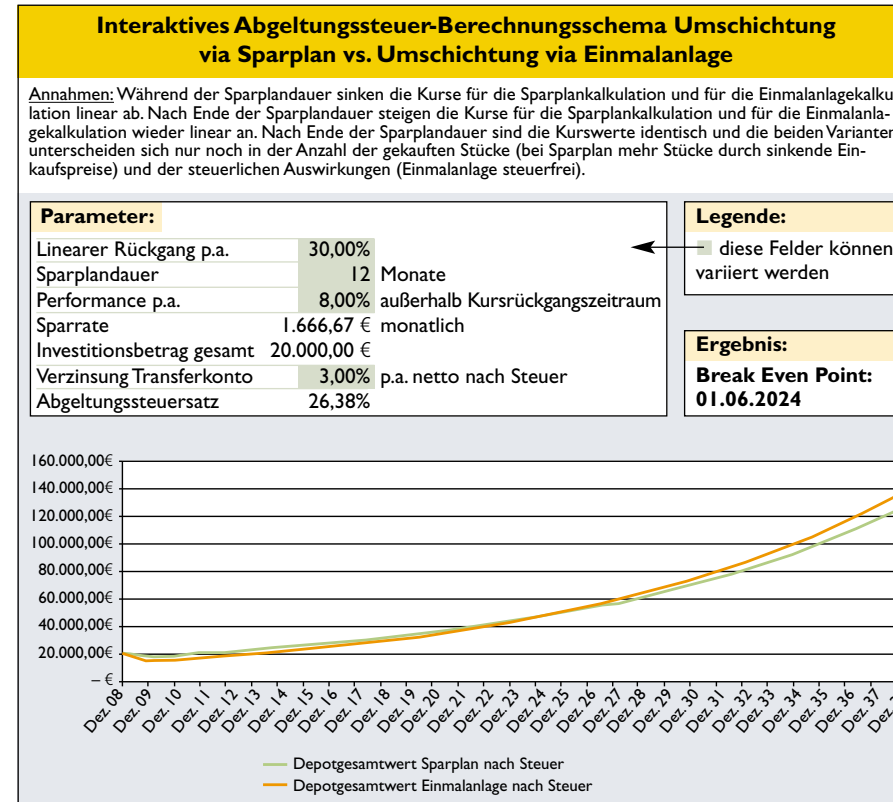


Abbildung 1

Break-Even-Point (Wann ist eine Einmalinvestition in 2008 im Vorteil)

Sparplandauer in Monaten	Rückgang der Aktienkurse in % p.a. während der Sparplandauer						
	10%	15%	20%	25%	30%	35%	40%
12	01.10.2013	01.10.2015	01.02.2018	01.12.2020	01.06.2024	01.04.2029	01.09.2036
18	01.10.2016	01.04.2020	01.11.2024	01.06.2031	01.10.2043	nach 2090	nach 2090
24	01.12.2019	01.08.2025	01.06.2034	01.11.2058	nach 2090	nach 2090	nach 2090
30	01.06.2023	01.05.2032	01.04.2055	nach 2090	nach 2090	nach 2090	nach 2090
36	01.06.2027	01.06.2042	nach 2090	nach 2090	nach 2090	nach 2090	nach 2090
42	01.01.2032	01.10.2065	nach 2090	nach 2090	nach 2090	nach 2090	nach 2090
48	01.08.2037	nach 2090	nach 2090	nach 2090	nach 2090	nach 2090	nach 2090

Tabelle 1

monatlich umzuschichten. Wir unterstellen für unser erstes Modellbeispiel einen weiteren linearen Rückgang der Aktienkurse von 30% pro Jahr für die nächsten 12 Monate und vergleichen die Einmalinvestition von 20.000 € mit dem monatlichen Umschichten (Sparplan) von 12 x 1.666,67 € unter dem Aspekt der Abgeltungssteuer.

In der Modellrechnung wird davon ausgegangen, dass die jährliche Wertentwicklung nach dem Ende des zwölfmonatigen Kursrückganges wieder 8,00% pro Jahr beträgt. Nach dem Ende der Sparplandauer sind die Aktienkurswerte identisch und die beiden Varianten unter-

scheiden sich nur in der Anzahl der gekauften Stücke und der steuerlichen Auswirkungen. Während die Wertentwicklung der Einmalanlage dauerhaft abgeltungssteuerfrei bleibt, unterliegt die Wertentwicklung der Sparplaninvestition der Abgeltungssteuer. Dafür konnten bei der Sparplanvariante durch die angenommenen Kursverluste während der Sparplandauer mehr effektive Stücke gekauft werden. Bei der Sparplanvariante wird zusätzlich angenommen, dass die noch nicht investierten monatlichen Umschichtungsbeträge auf einem Transferkonto mit 3,00% pro Jahr verzinst werden. Der Abgeltungssteuersatz beträgt in der

Berechnung 25,00% zuzüglich Solidaritätszuschlag (=26,38%).

Der zeitliche Verlauf des Gesamtdotwerts (Wertpapierdepot plus Transferkonto) kann der Abbildung 1 entnommen werden. Zunächst sinkt der Wert der Variante Einmalinvestition durch den angenommenen Kursrückgang verständlicherweise stärker ab. Durch die Abgeltungssteuerpflicht der Variante Sparplan und der daraus resultierenden geringeren Wertsteigerung nach Steuern, wird deren Vorteil im Laufe der Zeit jedoch aufgeessen. Der Break-Even-Point, also der Zeitpunkt an dem die beiden Varianten den gleichen Netto-Depotwert aufweisen ist der 01.06.2024. Das bedeutet, dass erst nach diesem Zeitpunkt die Variante Einmalinvestition ihren Vorteil der Abgeltungssteuerfreiheit gegenüber dem Sparplan ausspielen kann.

In Tabelle 1 sind die Ergebnisse der Parametersimulationen bei Variation der beiden Parameter Sparplandauer in Monaten und linearer Rückgang der Aktienkurse in % pro Jahr während der Sparplandauer dargestellt.

Je nach persönlicher Markteinschätzung für das Jahr 2009 kann es also tatsächlich eine Überlegung wert sein, den geplanten Investitionsbetrag auf mehrere gleich bleibende Monatsraten aufzuteilen, da es bei Eintreffen des pessimistischen Szenarios mitunter sehr lange dauern kann, bis die Steuerfreiheit der Einmalinvestition den Vorteil günstigerer Einstiegskurse des Sparplan-Umschichtens überkompensiert hat.

Selbstverständlich geht dieser Schuss nach hinten los, wenn in 2009 die Finanzkrise bereits überwunden ist, die Weltwirtschaft schon wieder Tritt gefasst hat und die Aktienkurse wieder beginnen zu steigen. In diesem Fall hätte man mit Zitronen gehandelt.



Sollten die Börsenkurse weiter zurückgehen, ergäben sich in 2009 und eventuell den folgenden Jahren noch preiswertere Kaufmöglichkeiten als heute. Sie würden den Vorteil einer Abgeltungssteuer-Vorsorge in 2008 kompensieren.